

Josef & Rudi: **Dies ist erst ein Entwurf** für Stuttgarter Journalisten-Verein – noch nicht zur Weitergabe.

Presse- und Meinungs-Freiheit versus Amtsmacht:

Strafprozess gegen Stuttgarter Journalisten vor Amtsgericht Nürtingen wegen angeblicher Ehrbeleidigung österreichischer RichterInnen

Der Stuttgarter Journalist und Buchautor Stephan Mögle-Stadel (51), u.a. Herausgeber von Büchern der UNO-Generalsekretäre Kofi Annan ([Link](#)) und Boutros-Ghali, staunte nicht schlecht als er bei einer unangekündigten Akteneinsichtnahme beim Bezirksgericht Graz den Bericht ([Link](#)) eines von der Richterin als Spitzel gegen ihn eingesetzten „Informellen Mitarbeiters“ entdeckte.

Die Richterin, stellvertretende Vorsteherin des BG Graz-Ost, wurde infolge eines Befangenheits-Antrages von seinem Verfahren abgelöst. Der Stuttgarter organisierte vor Ort in Graz eine Demo und Mahnwache ([Link zu Presse-Foto](#)) vor dem Gericht und sorgte für Publizität, u.a. auf der Website des Human Rights Observers Graz & Austria. Er unterstützte auch die als eine kriminelle Organisation nach § 278a („Mafia-Paragraf“) falsch angeklagten Wiener Tierschützer. Diese wurden nach vier Jahren Mammut-Prozess freigesprochen und bekamen nur 1.250 Euro für ihre Rechtsanwalts- und Gegengutachtens-Kosten erstattet. Somit waren die Studenten finanziell (und nervlich) ruiniert.

Zudem hat Mögle-Stadel Fälle von system(at)ischen Menschenrechts-verletzungen in Österreich gesammelt ([Link](#)), für eine spätere Publikation und Beschwerde beim Menschenrechts-Rat der Vereinten Nationen in Genf.

Seitdem wurde er vom Bezirksgericht Graz-Ost mit Strafanzeigen u.a. wegen Verleumdung, Falschverdächtigung, übler Nachrede, Ehrverletzung von Amtspersonen etc. überzogen. Nicht nur seiner Meinung nach stellt sich die **Frage, ob er schrittweise kriminalisiert und mittels Kosten-Lawine zur seiner Rechtsverteidigung ruiniert bzw. abgestraft werden soll?**

Exkurs: In jüngeren Jahren absolvierte er bei der UNO in New York, nach einer kosmopolitisch begründeten Kriegsdienstverweigerung, seinen Zivildienst. Bislang als einziger aus Deutschland. In den 90er Jahren leitete er in Hamburg das „Hanseatische Büro für die Vereinten Nationen“ und betrieb u.a. Lobbyarbeit für die Etablierung eines UN-Seegerichtshofes in Hamburg.

Da das Grazer Gericht ihm u.a. kein Freies Geleit zusichern wollte, wenn er zu den Prozessen nach Graz kommen würde, hat man die Causa des „nervigen deutschen Journalisten“ nun an die Staatsanwaltschaft Stuttgart abgegeben. Diese sprach wegen „übler Nachrede“ 80 Tagessätze Geldstrafe aus. (Ab 90 Tagessätzen gilt man als vorbestraft.) Diese würden fünf Jahre lang im Bundeszentralregister BZR gespeichert und ihm bei weiteren, zukünftigen Strafverfahren negativ vorbelasten - und damit quasi eine Art „Maulkorb-Funktion“ darstellen. Mögle-Stadel legte Einspruch ein. Nun soll die Richterin L. des Amtsgerichts Nürtingen, quasi im Auftrag der Grazer RichterInnen, gegen ihn am am Nachmittag des **27. September** verhandeln.

Unbemerkt von der deutschen Medienlandschaft wurden die Arbeitsbedingungen von BürgerrechtlerInnen und Journalisten in Österreich in den letzten Jahren zunehmend verschlimmert. Dies führte sogar zu einem Hilferuf des Österreichischen Journalisten Clubs ÖJC unter dem Slogan „Rettet die Presse-freiheit“ ([Links hier](#)).

Stephan Mögle-Stadel hat das Vorgehen der österreichischen Justiz gegen die deutsche Juraprofessorin Petra Velten (Universität Salzburg) analysiert. Frau Velten hat in einem Zeitungskommentar sachlich begründet Willkür und Rechtsbeugungs-Tendenzen in der Justiz kritisiert.

Dafür wurde sie von der österreichischen Richter-Vereinigung wegen Rufschädigung der Justiz angezeigt. Erst durch eine Vermittlung des österreichischen Bundespräsidenten wurde das Strafverfahren gegen die kritische Jura-Professorin eingestellt. Seitdem schweigt Frau Velten. Aus dem Umfeld war zu hören, dass dies quasi die Auflage für die Einstellung des Verfahrens war.

Mögle-Stadel befürchtet, dass solche Tendenzen in Österreich auch in Deutschland zunehmen könnten. „Während wir medial gebannt Richtung Türkei oder Russland schauen, droht unsere eigene Rechtsstaatlichkeit de facto zu erodieren.“ Die **Zeitschrift P.Y.** für die er schrieb, sprach von „faschistoiden Tendenzen“ im Justizapparat Österreichs.

Der Fall Gustl Mollath oder vieler S21-Demonstranten zeigt, dass man auch in Deutschland leicht unter die Räder der Justiz gelangen könne.

Wiener **SPIEGEL**-Korrespondentin wegen Bagatellsache verhaftet und verletzt:

Die österreichische Justiz kann gegenüber kritischen deutschen Journalisten schon einmal „hemdsärmelig“ werden. Man sollte, wenn man als Journalist in Österreich selbst nur Sonntags in einer Grünanlage joggen geht und dabei eine rote Fußgänger-Ampel ignoriert, da kein Auto in Sicht ist, immer einen Ausweis dabei haben. Denn plötzlich könnte ein Polizeiauto auftauchen und den Ausweis fordern. Sollte man den beim Joggen nicht dabei haben, kann es schon sein, dass man/frau verhaftet und dabei verletzt wird... (Link zum Weiterlesen).

Und wenn man solche haarsträubenden Geschichten sammelt und deutschen Zeitschriften oder dänischen Bürgerrechts-Webseiten zur Publikation zur Verfügung stellt, wie es der Publizist und Buchautor S. Mögle-Stadel tat, kann man unserer Meinung nach, tat die PY-Chefredaktion kund, schon auf der Liste jener landen, die unter der dem Deckmantel der Rechtsstaatlichkeit abgestraft und eingeschüchtert werden sollen.

Österreichs Justizapparat ist zudem für Deutsche ein spezielles Pflaster. Auch im Grazer Gefängnis sitzen überdurchschnittlich viele Deutsche (Link) ein, wie die Grazer Wochen-Zeitung berichtete

(...)

Hier noch Fall von Herwig Baumgartner erwähnen und verlinken...

https://de.wikipedia.org/wiki/Wiener_Neust%C3%A4dter_Tiersch%C3%BCtzerprozess